

## MISZELLEN

### Über *vas argenteis* und Verwandtes.

Im Band LXXV dieses Museums S. 98 ff. handelt A. Klotz über das, was ich vor Zeiten Silbenellipse nannte: *vas argenteis, palm et crinibus* u. ä., und erklärt danach scheinbare prosodische Verstöße im Plautus, wie Men. 308: *di ill(os) homines*; Truc. 658: *mundul(os) urbanos* und mehr der Art. Mir scheint es doch nötig zu erwähnen, dass eben dasselbe in diesem Museum schon einmal vorgetragen worden ist; im Bd. LI S. 248 f., dann abermals in meiner Ausgabe des Catalepton S. 43 habe ich im Gegensatz zu F. Leo schon dasselbe im gleichen Sinne ausgeführt, indem ich die Erscheinung auf das Volkslatein zurückführte. Da sind von mir auch die meisten der einschlägigen Plautusstellen und zwar genau in derselben Weise behandelt worden, wie Klotz es tut, also auch Stich. 769: *Ionic(us) et cinaedicus* usf. usf. Ich möchte nicht wiederholen, was ich dort gab. Es scheint nicht, dass ich verlangen kann, dass meine Fachgenossen meine Arbeiten benutzen, heisse es willkommen, dass der genannte Gelehrte zu derselben Aufstellung wie ich gelangt ist, möchte mir aber die Priorität in diesem Fall, auf den ich Wert lege, doch wahren. Auch aus dem Bereich der saturnischen Verskunst brachte ich übrigens *Roman(us) exercitus* bei. Das frappierendste Beispiel aber steht bei Plautus Bacch. 401: *comm-incommodus* statt *commodus incommodus* (*com incommodus* hat da wirklich B<sup>1</sup>). Dass dieselbe Silbenellipse auch in *omnimodis*, in *praesente testibus* u. ä. anzuerkennen sei, habe ich ebendort ausgeführt, verglich auch schon wie Klotz den deutschen Sprachgebrauch, wonach wir ‚in gut und bösen Tagen‘ sagen oder Goethe: ‚jeden Nachklang fühlt mein Herz froh und trüber Zeit‘.

Ich füge hinzu, dass wohl auf Grund dieser Erklärungsweise auch Plaut. Asin. 807 so gemessen werden kann:

*tot noctes reddat spurc(as) quot puras habuerit.*

Dagegen ist die Zeile Capt. 532

*nugas, ineptias incipisse haereo*

offenbar korrupt; ich möchte glauben, dass des Tyndarus Rede hier mit Kretikern abschloss und dass Plautus schrieb:  
*nugas et ineptias incipisso; haereo.*

Wenig glaublich scheint es mir jedoch, dass wir solche Ellipsen, die gar in der Schrift zum Ausdruck gekommen sein sollen, auch auf Prosatexte übertragen dürfen; die Beispiele, die Klotz hierfür beibringt, sind dürftig und wenig überzeugend. Jedenfalls beweisen die meisten in Betracht kommenden Plautusstellen, dass man die Silben, die beim Sprechen unterdrückt wurden, in der Schrift doch sorglich zum Ausdruck zu bringen pflegte. Dass also z. B. im Bell. Hisp. 18, 6 *transfuge nuntiaveruntque* für *transfugerunt nuntiaveruntque* eingetreten sei, bleibt zweifelhaft.

Mit Unrecht habe ich meinerseits mit der besprochenen Erscheinung a. a. O. die scheinbaren Silbenausfälle in Verbindung gebracht, die in *nulli consili, uni subselli, illi modi* u. a. vorliegen; vgl. noch *uni collegi sumus* (Titin. 7 R.), *pili uni* (Catull 17, 17). Hier hat doch wohl vielmehr nur eine Angleichung der Endungen stattgefunden. In jedem Fall aber wird in Hinsicht hierauf die Hypothese, die Luchs (ähnlich Leo) vortrug, nicht gelten können.

Für *simile est* statt *similis est* und ähnliches, das die Plautushandschriften bieten und das bei Martianus Capella wieder auftaucht, sei auf Otto Brinkmann, *De copulae est aphaeresi*, Marburg 1906, S. 3 u. 20 ff. sowie auf meine Kritik u. Hermeneutik S. 138 f. verwiesen.

Nötig scheint mir noch ein Wort zu Catalepton III a v. 17, wo wir lesen:

*Pro quis omnia honoribus hoc necesse Priapo est  
 Praestare: et domini hortulum vineamque tueri.*

Auch da habe ich versucht *omnia honoribus* für *omnibus honoribus*, was der Sinn erfordert, zu nehmen, und vielleicht kann man sich bei dieser Auskunft beruhigen; vgl. *omni-modis* (Genaueres a. a. O.); auch an *duo verbis* bei Novius 3 R. sei erinnert. Jedenfalls steht hier das *hoc* so wie bei Persius 2, 62: *quid iuvat hoc: templis nostros immittere mores?* Jedoch sei dazu erwähnt, dass *omnia* gelegentlich auch adverbial für *omnino* steht, wie W. Bährens, *Glotta* V S. 85, an einigen überzeugenden Beispielen gezeigt hat. Vielleicht kann in derselben Weise auch der schwierige Vers in *Culex* 217 erklärt werden (s. Leo, *Culex* S. 59). Gilt dies auch von der Cataleptonstelle, so wäre sie aus der Reihe der von mir angeführten Belege zu streichen. Gleichwohl ist da gemeint, dass Priap für ‚alle‘ im Voraufgehenden aufgezählten Ehren sich dankbar erweisen soll.

Dass sich übrigens das erwähnte *omnimodis* nach der Analogie von *multinodis* eingestellt hat, ist klar. So sei mit letzterem hier noch das *inanicapitis* verglichen im Scholion zu Juvenal 15, 23, womit daselbst das *vacui capitis* des Dichters glossiert wird.

Marburg a. L.

Th. Birt.

### Nachtrag zu Catull c. 17.

(Oben S. 115 f.)

Bei Catull 17, 1 ist, wie ich ausführte, die Lesung *ponto laedere longo* beizubehalten; denn für objektlosen Gebrauch des *laedere* lassen sich die Beispiele leicht vermehren, so wie wir bei Cicero De orat. II 301 lesen: *saepe aliquis testis aut non laedit aut minus laedit nisi lacessatur*; ähnlich Cic. pro Flacco 11; vgl. auch pro Flacco 10: *nihil dixit quod laederet*; Verr. IV 19: *Heius laesit gravissime*; pro Font. 35: *cum laedat nemo bonus*. Zur Auslassung des *in* vor *ponto longo*, resp. zum ablativus localis bei Catull und andern Dichtern vgl. H. Bausch, *Studia Propertiana de liberiore usu ablativi*, Marburg 1914, S. 14. — Im Vers 80 des Pomponius, den ich S. 118 zitierte, habe ich mit Absicht die Schreibung *menam* statt *maenam* beibehalten; der Dichter suchte den Anklang der Wörter *cenam* und *menam*. Dass der Zweilaut *ae* im Volkslatein schon früh zu *e* wurde, ist bekannt; vgl. *pretor* bei Lucilius u. a. — Auch über das *sexagenarii de ponte* handelte ich a. a. O. im Anlass Catulls. Es scheint, die 60 Jahre galten auch sonst als Zeitgrenze, von wo der *veternus*, das Eingeschlafensein beginnt; denn dieser Vorstellung sieht sich Cicero Tusc. I 92 veranlasst zu widersprechen: *quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut cum sexaginta confecerit dormiat; ne sui quidem id velint, non modo ipse*; und auch an Cicero selbst sei erinnert, der als *sexagenarius* noch einmal heiratete und darum kritisiert und gescholten wurde; er wusste sich freilich zu wehren; s. Quintil. VI 3, 75.

Marburg a. L.

Th. Birt.

### Berichtigung.

Zu S. 102. Das Beispiel Pseud. 880 ist zu streichen, da wahrscheinlich zu lesen ist: *quin tu illo inimicos potius quam amicos vocas*, vgl. Stich. 185 *veni illo ad cenam*. Jedenfalls wird man *tu* ungern entbehren; die Stellung *tuos inimicos* hebt das Possessivpronomen unnötig hervor.

Erlangen.

Alfred Klotz.